

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 07. 2014

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/524 zu Drucksache 19/387**

Inhalt des Antrags: **Teilnahme am EU Schulobstprogramm**Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 35 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan EU-Schulobstprogramm

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+500,0	500,0
Produktabgeltung	0,0	+500,0	500,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Das Land soll sich am EU Schulobstprogramm beteiligen. Etwa 30.000 Portionen Obst könnten im Förderzeitraum 2014/2015 mit dem EU-Schulobstprogramm täglich an hessischen Schulen ausgegeben werden. Nach den neuesten Plänen würde der EU-Beihilfesatz von 50 % auf 75 % erhöht werden, das Land Hessen würde für den Förderzeitraum 2013/2014 also maximal 500.000 € beitragen müssen.

Angesichts der Tatsache, dass Kinder und Jugendlicher in immer größerer Anzahl an Übergewicht leiden und dass immer mehr Kinder und Jugendliche auch in Hessen dem Armutrisiko ausgesetzt sind, ist das Schulobstprogramm sowohl aus gesundheitlichen als auch aus sozialen Gründen wichtig und sinnvoll.

Wiesbaden, 03.07.2014

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen